

BESCHLUSS

aus der XII/4. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 02.06.2022

öffentliche Sitzung

Punkt 2: Festlegung einer Wertgrenze gemäß § 12 GemHVO - Investitionen
(Drucksache Nr. [51 - 2022](#))

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Erheblichkeitsgrenze zur Vorlage eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs für Investitionen auf 500.000,00 € festzulegen

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)